

VgT-Urteil: Post will nicht klein begeben

(sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach gestern sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben. Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach.

Die Post hatte sich geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.



Lieferschein Nr. : 958841; Medien Nr. : 1190; Medienausgabe Nr. : 464099; Objekt Nr. : 4617495; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7366031

Lieferschein Nr. : 958841; Medien Nr. : 4666; Medienausgabe Nr. : 464265; Objekt Nr. : 4617597; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 12; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7366113

« VGT-ZEITUNG »

Post zieht weiter

sda. Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld TG zur Versendung der «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler verknurrt, zieht das Urteil weiter. Sie ist nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordnete. Die Post hatte sich weigern wollen, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren.



Il deputato Udc è accusato di danneggiamento

Processo a Tony Bortoluzzi

Affoltern am Albis – Il consigliere nazionale zurighese Toni Bortoluzzi (Udc) dovrà comparire in tribunale per rispondere alle accuse rivoltegli in relazione ad una lite con il presidente dell'Associazione contro le fabbriche di animali (VgT) Erwin Kessler.

Il giudice istruttore Georges Fähr ha confermato ieri di aver promosso contro il deputato l'accusa di istigazione al danneggiamento. I fatti denunciati da Kessler risalgono al 30 ottobre 1999 e si sono svolti ad Affoltern am Albis (Zurigo), comune di cui Bortoluzzi è sta-

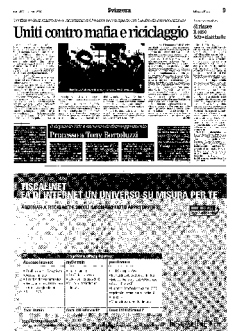
to per anni sindaco.

Il difensore degli animali Kessler aveva incollato un adesivo con la scritta "Tierquälerei" (maltrattamento di animali) sull'acquario pieno di trote di un ristorante. Kessler era in seguito salito su un'auto guidata da un accompagnatrice, ma il proprietario del ristorante e altre persone sono intervenute, cercando di fermare l'auto. Il consigliere nazionale Bortoluzzi, che si trovava nel ristorante in questione, è accusato di aver consegnato ad un cameriere un coltellino da tasca, esortandolo a tagliare un pneumatico dell'auto con a

bordo Kessler.

Nella vicenda sono imputati anche il proprietario del ristorante e l'accompagnatrice di Kessler. La donna è accusata di lesioni personali per aver urtato con la sua auto il proprietario del ristorante e per aver schiacciato il piede ad un'altra persona.

Il consigliere nazionale Udc, che ieri non era raggiungibile per una presa di posizione, rischia in caso di condanna una multa. L'udienza si terrà in aprile davanti al Tribunale distrettuale di Affoltern. **ATS**



VgT-Urteil: Post will nicht klein begeben

(sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach gestern sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben. Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach.

Die Post hatte sich geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Lieferschein Nr. : 958841; Medien Nr. : 1197; Medienausgabe Nr. : 464102; Objekt Nr. : 4618376; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7366912



Lieferschein Nr. : 958841; Medien Nr. : 1356; Medienausgabe Nr. : 463729; Objekt Nr. : 4618623; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7367119

Bortoluzzi wird vor den Kadi zitiert

Affoltern: SVP-Politiker muss sich als Pneustecher verantworten

Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen.

Bezirksanwalt *Georges Fäh* hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück.

Streit nach Zettel-Aktion

Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschutz-Aktivist mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit

mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden am Wegfahren hindern wollte.

Beide Partelen unter Anklage

Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und liess eine andere Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneu des Wagens aufschnitt. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants.

Gegen die Begleiterin von Kessler wurde ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schützt Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh. (sda)



Bortoluzzi muss vor Gericht

Affoltern a. A.: Der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss sich vor dem Bezirksgericht Affoltern verantworten. Ihm wird Anstiftung zur Sachbeschädigung in einem Streit mit dem Tierschützer Erwin Kessler vorgeworfen.

Bezirksanwalt Georges Fäh hat Ende Oktober Anklage gegen Bortoluzzi erhoben, wie er am Montag auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA sagte. Der Vorfall in Bortoluzzis Wohngemeinde Affoltern am Albis liegt mehr als ein Jahr zurück.

Am 30. Oktober 1999 wollte der Tierschützer mit einer Begleiterin vor einem Restaurant am Fischkasten mit Forellen einen Zettel mit der Aufschrift «Tierquälerei» anbringen. In der Folge kam es zum Streit mit dem Wirt und anderen Anwesenden, die die beiden Tierschützer am Wegfahren hindern wollten.

Dabei fuhr Kesslers Begleiterin den Wirt mit dem Auto an und rollte einer weiteren Person über den Fuss. Bortoluzzi war als Gast im Restaurant anwesend und lieh einer anderen Person ein Sackmesser, mit dem diese die Pneus des Wagens aufschneidete. Mitangeklagt ist auch der Wirt des Restaurants.

Gegen die Begleiterin von Kessler wurde ebenfalls Anklage wegen Körperverletzung erhoben, sagte Fäh. Die Verhandlungen finden im April nächsten Jahres statt. Die parlamentarische Immunität schütze Bortoluzzi in diesem Fall nicht, da der Vorfall nichts mit seiner Tätigkeit als Nationalrat zu tun habe, sagte Fäh. Im Fall einer Verurteilung muss er mit einer Geldbusse rechnen. (sda)

Lieferschein Nr. : 958841; Medien Nr. : 1194; Medienausgabe Nr. : 463691; Objekt Nr. : 4618780; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7367276



VgT-Urteil: Post will nicht klein begeben

(sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach gestern sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben. Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach.

Die Post hatte sich geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Lieferschein Nr. : 958841; Medien Nr. : 1556; Medienausgabe Nr. : 464098; Objekt Nr. : 4619066; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7367542

